



Spielplatz woher-wohin ?

Die Entwicklung der Spielplatzbetreuung für den öffentlichen Bereich.

Ende der 70er- Anfang der 80er Jahre ergab sich, mit der zunehmenden Verbauung der Städte und dem rasanten Wachstum der städtischen Bereiche an Wohnsiedlungen, die Notwendigkeit, den Kindern und Jugendlichen Freiräume und Spielmöglichkeiten in diesen verbauten Gebieten zu geben. Mit der Verankerung in der Wiener Bauordnung, ab einer gewissen Anzahl an Wohneinheiten einen Spielplatz vorzuschreiben, war der „städtische Spielplatzbau“ geboren.

Damit wurde es aber auch notwendig für diese „Spielplätze“ und die Beseitigung der damit verbundenen Gefahrenmomente ein Regelwerk zu erstellen, um Grundlagen für die Sicherheit am Spielplatz zu schaffen und ein Prüforgang mit der Kontrolle der immer grösser werdenden Anzahl an Spielgeräten zu installieren. In Wien hat damals die „städtische Wohnhausverwaltung MA50 und MA52“ damit begonnen. Der **TÜV AUSTRIA** hat hier eine sehr wichtige Aufbau- und Entwicklungsarbeit übernommen. Als ÖNORM S4235 wurde ab Mitte 1983 hier die erste Grundlage für die Spielplatzsicherheit in Kraft gesetzt. Seit 1997 werden diese Normen und alle damit verbundenen Überarbeitungen in Zusammenarbeit mit anderen europäischen Prüfinstituten erarbeitet und sind in der Europa-Norm **EN 1176 1-7** für standortgebundene Spielgeräte bzw. **EN 1177** für Spielplatzböden seit 1998 gültig.

Zur besseren Umsetzung der Erfordernisse, aber auch zum besseren Verständnis untereinander, hat sich seitens der Hersteller von „standortgebundenen Spielgeräten“ in Europa die **FEPI (Federation European Playground Industries)** gegründet. Auch in einigen Ländern wurden Verbände der Gerätehersteller und Aufsteller gegründet z.B. der **BSFH (Bundesverband für Spielgeräte und Freizeitanlagen Hersteller)** in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Herbst des Jahres 2009 war es auch in Österreich soweit. Auf die immer mehr geforderte Spezialisierung im Spielplatzbau und die damit verbundene Verantwortung der durchführenden bzw. produzierenden Betriebe und deren Erhaltung, hat sich der **SBVA (Spielplatzbauer Verband Austria)** gegründet. Ziel dieses Verbandes ist es, aus dem Bereich Spielplatzbau ein der Notwendigkeit entsprechendes, eigenes GEWERK zu entwickeln und die Fachlichkeit bzw. Verantwortung der Betriebe zu unterstützen, zu fördern und Betreibern von öffentlichen Spielplätzen mit Rat und Tat, unparteiisch zur Seite zu stehen. Einer der ersten Schritte des neugegründeten Verbandes war es, rechtliche Unterstützung sowie ein unabhängiges und kompetentes Kontrollorgan für den Verband zu gewinnen. Dies ist in Form der sehr engagierten **Rechtsanwaltskanzlei HHL** in Wien gelungen und mit **dem TÜV AUSTRIA** als Kontrollorgan, ist die Struktur des Verbandes komplett. Von Beginn an haben sich die meisten, der am Spielplatzbau tätigen Betriebe als Mitglieder im Verband eingetragen und sind seither mit viel Engagement aktiv im Verband beteiligt. Selbstverständlich gibt es aber auch Betriebe, die diese Entwicklung mit anderen Augen sehen, und Ihre eigenen Wege gehen.



Mitte 2012 wurde als erster Erfolg das Qualitätsgütesiegel geschaffen, bei dem sich die damit ausgezeichneten Betriebe freiwillig, zusätzlichen Kriterien und Kontrollen unterziehen, um Ihren Kunden zu zeigen, dass sie Ihre Arbeit ernst nehmen und auch gewissenhaft durchführen. Zu diesen Qualitätsgütesiegel Kriterien gehören unter anderem, Schulungen des Personals, kompromisslose Einhaltung der gültigen Normen, laufende Kontrollen der Reparatur- bzw. und Wartungsarbeiten durch den TÜV Austria und vieles mehr.

Obwohl davon auszugehen sein sollte, dass alle Erhalter von öffentlichen Spielplätzen über aktuelles Recht und Normen informiert sind, ist es tatsächlich so, dass das Thema Spielplatzsicherheit und Verantwortlichkeit noch von vielen Betreibern nicht ernst genommen wird. Oftmals sind die Spielgeräte die „Stiefkinder“ im Erhaltungsbudget. Damit nicht genug, gibt es auch heute noch Firmen, die die Sanierung von Spielgeräten ohne fachliches Wissen, nicht den Normen entsprechend durchführen und den Betreibern dadurch so unnötigen, rechtlichen Risiken aussetzen.

Spielgeräte werden heute von den Herstellern unter anderem nach bewegungstechnischen und pädagogischen Erkenntnissen entwickelt und gebaut. Das Spielgerät ist nicht mehr ein „notwendiges ÜBEL“, sondern erfüllt eine wichtige soziale und entwicklungsfördernde Aufgabe. Das Bewusstsein, unsere Kinder in Ihrer Entwicklung auch im Spiel zu unterstützen und zu fördern, greift nicht nur im städtischen Bereich. Verantwortungsbewusste Spielplatzhalter haben diese Notwendigkeit und die daraus resultierenden Vorteile erkannt und setzen dieses Wissen auch auf Ihren Spielplätzen um. Der **SBVA** hat es sich zur Aufgabe gemacht, diese Bemühungen zu unterstützen.

Trotzdem gibt es auch heute noch Spielplatzverantwortliche in allen Bereichen, vom Bürgermeister bis zum Bauhofmitarbeiter oder Hausverwalter bis zum Hausbetreuer, die sich über die Tragweite Ihrer Verantwortung nicht bewusst sind oder aber auch bisher noch nicht richtig informiert wurden. Auch für diese Bereiche soll der **SBVA** als Informationsplattform tätig sein und mit Aussendungen und Veranstaltungen zu einem besseren Informationsstand beitragen.

Das Qualitätsgütesiegel soll dazu beitragen, die Zusammenarbeit, das Vertrauen und damit auch die **Sicherheit und Qualität am Spielplatz** zu verbessern bzw. dadurch Spielplätze attraktiver für unsere Kinder zu machen. Der Spielplatz als Ort der Begegnung, der Freude und Ausgelassenheit zur Nutzung für Jung und Alt, ohne versteckte Gefahren, sollte das Ziel unserer Gesellschaft sein.

UNSERE KINDER SIND UNSERE ZUKUNFT!

Der **SBVA** wurde von Betrieben gegründet, denen diese Werte mehr als ein Anliegen sind.



Hubert Sandler
Präsident des SBVA

Alfred Lichtblau
Vizepräsident des SBVA